

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Stallikon
 (für Schweizer Bürgerinnen und Bürger)

Der/Die Unterzeichnende/n ersucht/ersuchen um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Stallikon:

Gesuchsteller/in:

Name, Vornamen
 Geburtsdatum
 Heimatorte
 Zivilstand
 Adresse

Ehemann/Ehefrau

Name, Vornamen
 Geburtsdatum
 Heimatorte
 Zivilstand
 Adresse

Kinder

Name, Vornamen	Geburtsdatum	Unterschriften *)
.....
.....
.....

Ort und Datum

Unterschriften

Gesuchsteller/in	Ehemann/Ehefrau
.....

**) Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, müssen das Gesuch mitunterzeichnen. Volljährige Nachkommen, die miteingebürgert werden möchten und in Stallikon wohnhaft sind, haben ein eigenes Gesuch mit den genannten Unterlagen einzureichen.*

Erklärung über das/die bisherigen Bürgerrechte

Für Personen mit bisherigem Bürgerrecht ausserhalb des Kantons Zürich gilt folgende Regelung: Schliesst das kantonale Recht des bisherigen Kantons ein Doppelbürgerrecht aus, so werden der/die Bürgerrechtsbewerber nach der Aufnahme in das Bürgerrecht von Stallikon aus dem bisherigen Bürgerrecht entlassen. Allenfalls fallen dafür Gebühren an. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus bei den zuständigen Behörden ihres jetzigen Bürgerorts.

Der/die Gesuchsteller/in

möchten das/die Bürgerrecht/e von:

.....

beibehalten.

verzichtet auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e von:

Ort und Datum

.....

Unterschriften

Gesuchsteller/in

Ehemann/Ehefrau

.....

.....

Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

Anmerkungen zum Verfahren:

Die Wohnsitzdauer muss bei der Gesuchstellung erfüllt sein und auch bis zum Abschluss des Verfahrens ist der Wohnsitz in der Gemeinde Stallikon beizubehalten. Andernfalls ist eine Einbürgerung in Stallikon nicht mehr möglich. Diese Verfahrensart gilt für Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und das Bürgerrecht der Gemeinde Stallikon erwerben möchten.

Bedingungen

- Seit mindestens 2 Jahren ununterbrochenen Wohnsitz in der Gemeinde Stallikon
- Unbescholtener Ruf (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister)
- Gesicherter Lebensunterhalt (geregeltes Einkommen, keine Steuerschulden, kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten drei Jahre)

Verfahrensablauf

- Einreichung des Gesuches bei der Gemeindekanzlei Stallikon
- Prüfung der Eignung durch die Gemeindekanzlei
- Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Stallikon durch den Gemeinderat

Gebühren

- Ab vollendetem 25. Lebensjahr: Fr. 250.-- pro Person
- Bis zum vollendetem 25. Lebensjahr Fr. 125.-- pro Person
- Schweizer Bürger, die seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Stallikon wohnen sowie im Gesuch miteinbezogene Kinder, zahlen keine Gebühren.
- Im Gesuch miteinbezogene Kinder zahlen keine Gebühren.

Gesuch

Einbürgerungswillige Personen können schriftlich (Briefform) das Gesuch um Einbürgerung in die Gemeinde Stallikon stellen, dabei sind Name/Vornamen/Geburtsdatum der Gesuchsteller aufzuführen; volljährige Personen haben das Schreiben zu unterzeichnen. Folgende Unterlagen sind unbedingt beizulegen:

- Strafregisterauszug (volljährige Personen)
- Betreibungsregisterauszug (volljährige Personen, beim Betreibungsamt Bonstetten beziehen)
- Familienausweis des aktuellen Heimatortes (beim Zivilstandamt des Heimatorts beziehen)

Zusätzlich ist im Gesuch aufzuführen, ob die einbürgerungswillige Person den/die aktuelle/n Heimatort/e beibehalten möchte oder nicht.

Einreichung des Gesuches

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuchformular ist mit den entsprechenden Unterlagen per Post an folgende Adresse zu schicken:

Gemeindeverwaltung Stallikon
Gemeindekanzlei
Reppischtalstrasse 53
8143 Stallikon

Unvollständige Gesuchformulare werden zur Ergänzung zurückgeschickt.

Verfahrensdauer

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens hängt von der persönlichen Situation der einbürgerungswilligen Person und dem entsprechenden Verfahren ab.

Allgemeiner Vorbehalt

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht.